Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Rassenstein & Vogler, Job. Neubaur, Adolf Steiner, William Wilhens. — Görlitz: G. Schonwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Mainz: C. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 2, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Ann., N. K. Voorburgwal 256. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 146 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 219. [30. Jahrgang.] Berlin, Donnerstag den 14. Mai 1891, Morgens. **[30. Jahrgang.] Nr. 219.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure und die Expedition dieser Zeitung Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditionen 8 Mark inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieselbe Berlin SW., Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Darmstadt, Mittwoch 13. Mai. Die zweite Kammer bewilligte 220 000 M für die Erbauung eines Rheinhafens bei Oppenheim.

Wien, Mittwoch 13. Mai. Wie der „Politischen Korrespondenz" aus Bukarest berichtet wird, hat die unter dem Vorsitze des Finanzministers Vernescu berathende Zollkommission beschlossen, an den das Zollregime nach Ablauf der rumänischen Handelsverträge betreffenden Beschlüssen der früheren Regierung festzuhalten, also während einer bestimmten Zeit einen Versuch mit einem autonomen Tarife zu machen. Die Berathung des Zolltarifs in den Kammern dürfte binnen Kurzem zu erwarten sein.

Wien, Mittwoch 13. Mai. Wie die „Neue Freie Presse" erfährt, hat der japanische Gesandte in Wien erst heute Nacht eine Depesche aus Tokio über das Attentat erhalten. Dieselbe enthält nur die kurze Meldung, daß auf den Großfürsten-Thronfolger von Rußland vorgestern Nachmittag von einem Fanatiker in Otsu ein Attentat verübt worden sei. Der Großfürst habe dabei einen Säbelhieb über den Kopf erhalten. Der hiesige japanische Gesandte hält jedes politische Motiv für das Attentat bei den guten Beziehungen, welche zwischen Rußland und Japan bestehen, für gänzlich ausgeschlossen. Das Attentat dürfte in einem der zahlreichen Erfrischungsetablissements von Otsu begangen worden sein.

Paris, Mittwoch 13. Mai. Nach amtlichen Telegrammen aus Tokio war der Großfürst-Thronfolger in einem Jinimsika-Boote über den See Biva gefahren und in Otsu angelangt, um sich nach Kioto zu begeben, als er von einem untergeordneten Polizeibeamten in einem Anfall von Fanatismus einen Säbelhieb über den Kopf erhielt. Der Attentäter gehört wahrscheinlich der Sekte der Samuralis an, die den Fremden sehr feindlich gesinnt ist. Die Wunde des Großfürsten-Thronfolgers soll drei Zoll lang, jedoch nicht tief sein. Nachdem die Wunde verbunden war, begab sich der Großfürst-Thronfolger mittelst Sonderzuges nach Kioto. — Auch nach anderen, aus japanischer Quelle stammenden Telegrammen ist die Wunde des Großfürsten unbedenklich.

Paris, Mittwoch 13. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzentwurf verthetlt, durch welchen die Generalakte der Brüsseler Konferenz vom 2. Juli 1890 und das am 9. Februar 1891 in Paris unterzeichnete Protokoll genehmigt werden.

Paris, Mittwoch 13. Mai. Der Kreuzer „Baudin" ist von der Regierung nach den Gewässern von Korfu entsandt worden, um im Nothfalle die französischen Unterthanen bei den dortigen antisemitischen Unruhen zu beschützen.

St. Etienne, Mittwoch 13. Mai. Trotz des Beschlusses der gestrigen Bergarbeiter-Versammlung in der Arbeiterbörse, den allgemeinen Strike heute zu beginnen, haben die Bergarbeiter heute Vormittag die Arbeit fortgesetzt.

Rom, Mittwoch 13. Mai. Der Deputirte Torraca, Direktor der „Opinione", veröffentlicht heute unter dem Titel „Neutralität oder Bündnisse" eine Broschüre, in welcher er die Frage des Dreibundes ausschließlich von dem Gesichtspunkte der italienischen Interessen einer Prüfung unterzieht. Torraca kommt zu dem Schlusse, wenn Italien überzeugt wäre, daß die Tripelallianz seinen Interessen zuwiderliefe, so hätte es nur nöthig, zu sagen: „Die Zeiten haben sich geändert, wir bedürfen des Vertrages nicht mehr." Torraca glaubt indessen im Gegentheil, daß die meisten Gründe, welche Italien im Jahre 1881 bewogen, sich mit Deutschland und Oesterreich zu verbünden, auch heute noch bestünden. Der Austritt Italiens aus dem Bündnisse würde keine Lösung der Frage sein, sondern nur zu Unzuträglichkeiten führen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Direktor der Glogau-Saganer Fürstenthums-Landschaft, Rittmeister a. D. von Wannewitz auf Dom. Schweinitz III im Kreise Grünberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Kataster-Kontrolleur a. D., Rechnungs-Rath Wohlfarth zu Angerburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rittergutsbesitzer und Landtags-Abgeordneten Ludwig Sombart zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Premier-Lieutenant Grafen zu Münster, à la suite des 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 11, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Förster a. D. Lämmert zu Iba im Kreise Rotenburg, Regierungsbezirk Cassel, dem Malzwärter a. D. Böhden zu Wennebostel im Kreise Zeven, dem Schafmeister Lindemann zu Veltheim im Kreise Halberstadt und dem Fabrikarbeiter Wilhelm Schrader zu Lübenscheid im Kreise Altena das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen und zwar:

der Kriegsdekoration zu dem bereits innehabenden Ritterkreuz zweiter Klasse des königlich bayerischen Militair-Verdienstordens: dem Major v. Kracht im 5. Badischen Infanterieregiment Nr. 113; der großherzoglich badischen silbernen Verdienstmedaille: dem Bezirks-Feldwebel Schnellbach vom Bezirkskommando Freiburg; des Ritterkreuzes des großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens: dem Stabsarzt Dr. Hartog beim Kadettenhause in Plön; des fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Stabsarzt, Professor Dr. Kenser beim medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut; ferner: des großherrlich türkischen Medschidje-Ordens dritter Klasse: dem zur Zeit als Muavin des Unterstaatssekretairs der indirekten Steuern in Konstantinopel beschäftigten preußischen Haupt-Zollamts-Assistenten, Hauptmann a. D. v. Düffel; sowie des Ritterkreuzes des königlich dänischen Danebrog-Ordens: dem Hauptmann v. Jacobi im 1. Garderegiment z. F.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

dem Amtsgerichts-Rath Bocholtz in Straßburg die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst des Reichslandes zu ertheilen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Kämmerer Fürsten zu Stolberg-Wernigerode zum Kanzler des hohen Ordens vom Schwarzen Adler zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Herzoglich Croy'schen Domainenpächter Scheunemann zu Dünnow, Kreises Stolp, den Charakter als Oekonomie-Rath zu verleihen.

Die Katasterkontrolleure Steuerinspektor Dahn zu Ottweiler und Geometer zu Nieburgen sind in gleicher Dienstigenschaft nach Koblenz bezw. Eschweiler versetzt und

die Katasterassistenten Abam in Trier und Zemke in Aachen zu Katasterkontrolleuren in Ottweiler bezw. Nieburgen bestellt worden.

Dem Realgymnasial-Oberlehrer Dr. Gustav Victor Güglaff zu Elbing ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Dem ordentlichen Lehrer Hans Fabian am Realgymnasium zu Elbing ist der Titel Oberlehrer verliehen worden.

An der Präparanden-Anstalt zu Lobiens ist der Lehrer Fennig aus Benischen als Zweiter Lehrer angestellt worden.

Betreffs der Umgestaltung des höheren Schulwesens hatten die Vertreter des in Berlin domizilirten Vereins für Schulreform an das Abgeordnetenhaus die Bitte gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß die zum 1. April 1892 geplante Umgestaltung unseres höheren Schulwesens von den Beschlüssen der Dezember-Konferenz ausgeschlossen sei und in die von dem genannten Verein vorgeschlagene Richtung hinüber geleitet werde. Die Bittsteller sind Anhänger der Einheitsschule, deren sechs untere Klassen im Wesentlichen dem Lehrplane der von dem Herrn Unterrichtsminister, wie von der Schulkonferenz empfohlenen höheren Bürgerschulen, in Zukunft Realschulen zu nennende Anstalten, entsprechen, auf neusprachlich-naturwissenschaftlicher Grundlage einen gewissen Abschluß der Bildung erzielen, und deren Zeugniß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst gewährt. Dem Unterbau solle sich dann in dreistündigem Lehrplan eine Gabelung in drei verschiedene Zweige, den heutigen Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen entsprechend, anschließen. In den drei oberen Klassen des Unterbaues solle durch fakultativen Unterricht in Latein auf die beiden Zweige des Gymnasiums und des Realgymnasiums vorbereitet werden. Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Unterrichtswesen hat beschlossen, die fragliche Petition der königlichen Staatsregierung als Material für die zukünftige Gesetzgebung zu überweisen. In der vorausgegangenen Verhandlung aber trat ein so großer Mangel an Einigkeit in Bezug auf die Hauptziele der Schulreform und die Mittel und Wege, um zu jenen zu gelangen, zu Tage, daß es schon dieserhalb im Interesse ist, zu konstatiren, welches Maß von Beth eiligung an der demnächstigen endgültigen Bestimmung über das Was und Wie in der Schulreform von den verschiedensten Seiten dem Abgeordnetenhause zugesprochen wurde. Im Namen des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten wurde insbesondere auch die Erklärung abgegeben, daß in materieller Beziehung die Beschlüsse der Dezemberkonferenz, nachdem dieselben die Allerhöchste Sanktion gefunden, den festen Ausgangspunkt für die weiteren Entschließungen der Unterrichtsverwaltung bilden. Dieser prinzipielle Standpunkt schließt indessen nicht aus, daß die großen pädagogischen Streitfragen innerhalb des Unterrichtsministeriums vor definitiver Entschließung noch weiter eingehend erwogen werden. Auch wenn die Schulreform auf Grund der Konferenzbeschlüsse ins Werk gesetzt werde, beabsichtigt die Unterrichtsverwaltung, die berührten Fragen, welche lediglich theoretisch nicht gelöst werden können, auf praktischem Wege durch Gestaltung weiterer Versuche auf diesem Gebiete einer allmäligen Klärung entgegenzuführen. Das Vorgehen der Unterrichtsverwaltung auf dem betretenen Wege der Reform werde übrigens, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Konferenz, unter allen Umständen mit einer weitgehenden Schonung der Interessen der Schüler, der Eltern und der Gemeinden oder Korporationen verbunden sein. Gegenüber den Ausführungen des Regierungskommissars wurde von einer Seite der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Angelegenheit auf administrativem Wege ohne Befragung des Landes erledigt werden solle. Es erscheine das verfassungswidrig. Die Verfassung bestimme im Artikel 112, daß bis zum Erlaß des Unterrichtsgesetzes es bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu bleiben habe. Das höhere Schulwesen sei allerdings nicht gesetzlich geregelt, und, wenn Buchstaben nahe, könne es mithin auf dem Verordnungswege geändert werden. Artikel 25 der Verfassung bestimme aber, daß das gesammte Unterrichtswesen durch das Unterrichtsgesetz geregelt werden solle. Es sei demnach verfassungswidrig, eine grundlegende Aenderung des höheren Schulwesens anders als auf gesetzlichem Wege vorzunehmen. Das Volksschulgesetz lege den Unterrichtsstoff der Volksschule gesetzlich fest; nie könne in einem Verfassungsstaat auf Grund einer willkürlich zusammengesetzten Enquete ohne Befragung der Landesvertretung das für unsere gesammte nationale Entwickelung so schwer ins Gewicht fallende höhere Schulwesen durch Ministerialerlaß umgestaltet werden.

Dazu führte ein nachfolgender Redner Folgendes aus: Von irgend welchen, aus der Verfassung abzuleitenden Bedenken könne unmöglich die Rede sein. So lange ein Unterrichtsgesetz nicht emanirt sei, bleibe das gute Recht der Unterrichtsverwaltung bestehen, das höhere Schulwesen durch Verordnung zu regeln. Nur im Falle Geldmittel zur Reform gefordert würden, trete die Mitwirkung des Landtages ein. So sei erst bei der Reform von 1882 verfahren, ohne daß irgend Jemand dagegen Bedenken gehabt hätte. Der Herr Regierungskommissar wies sodann darauf hin, daß, was die Verfassungsmäßigkeit des Vorgehens der Staatsregierung betreffe, der Artikel 112 der Verfassung, welcher nur von der Aenderung gesetzlicher Bestimmungen handele, einem solchen Vorgehen heute ebensowenig entgegenstehe, wie im Jahre 1859 und 1882. Selbstverständlich sei, daß die Staatsregierung, soweit durch die geplante Schulreform Mehrkosten entständen, die Zustimmung der Landesvertretung rechtzeitig nachsuchen werde.

Schließlich gab sich noch eine Meinung dahin kund, die Frage, ob die Mitwirkung des Abgeordnetenhauses bei der Schulreform verfassungsmäßig nothwendig sei, könne dahingestellt bleiben. Auch wenn die Staatsregierung formell berechtigt sein sollte, die Reform ohne Mitwirkung des Hauses vorzunehmen, werde dieses sich unmöglich enthalten können, die darauf bezüglichen Fragen zu erörtern. Die große Wichtigkeit dieser Fragen, die außerordentliche Tragweite derselben für das ganze Leben der Nation und sämmtliche Kulturvölker lasse es selbstverständlich erscheinen, daß die Abgeordneten dazu Stellung nähmen. Damit werde auch einem gegen die Zusammensetzung der Reformkommission erhobenen Einwande die Spitze abgebrochen; man brauche die Nichtbetheiligung des Laienelements und speziell der wirthschaftlichen Kreise in der Kommission nicht weiter zu beklagen, wenn das Abgeordnetenhaus, in welchem ja alle diese Kreise vertreten seien, die Sache in den Bereich seiner Erörterungen ziehe.

An der Börse war, wie schon an betreffender Stelle im Abendblatt gemeldet, das Gerücht von einer nahe bevorstehenden **Veränderung im Ministerium** verbreitet. Die „National-Zeitung" bemerkt, daß das Gerücht sich auf den Minister der öffentlichen Arbeiten Herrn v. Maybach beziehe, und die „Kölnische Zeitung" hat, daß Herr v. Maybach bereits am Sonntag sein Entlassungsgesuch eingereicht habe, an dessen Annahme nicht zu zweifeln sei.

In der gestrigen Sitzung des **Herrenhauses** wurde bei Fortsetzung der Berathung der Landgemeindeordnung die Debatte über den § 48 (Stimmrecht) noch längere Zeit fortgesetzt. Dieselbe drehte sich wesentlich um den von Herrn v. Bethmann-Hollweg gestellten Antrag, welcher in der Nr. 2 des § 48 nicht bloß den zweiten Absatz durch den im Abendblatt bereits mitgetheilten Absatz ersetzen, sondern zugleich den von der Kommission neu eingefügten, ebenfalls bereits mitgetheilten, vierten Absatz streichen will. Dieser Antrag wurde schließlich mit sehr erheblicher Majorität angenommen, so daß die Nr. 2 des § 48 folgende Fassung erhielt: „Denjenigen Besitzern, welche von ihrem im Gemeindebezirke belegenen Grundeigenthume einen Jahresbetrag von 20 bis ausschließlich 50 M an Grund- und Gebäudesteuer entrichten, sind je 2, denjenigen Besitzern, welche von diesem ihrem Grundeigenthum einen

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

9 Berlin, den 14. Mai 1891.

Die Familie von Fröbener.

Eine preußische Erzählung von M. v. Lirche.

(Fortsetzung.)

4. Kapitel.

's ist eine fürchterliche Nacht, wie
Ich seit meiner Jugend keine noch gesehen!
Körner.

Doch wenig Zeit blieb den Leidtragenden, ihrem Schmerze nachzuhängen, denn schon drangen feindliche Schaaren, jetzt die Herren des Landes, heran. Die Befehle der Sieger ertönten französisch und deutsch, herrisch und stuchend durch Haus und Hof. Bald war den Uebermüthigen nichts mehr gut genug, in jeden Winkel, in jede Kammer drangen ihre Spähblicke, und mit roher Lust verwüsteten sie, was ihnen nicht gerade wünschenswerth erschien.

Lachend über die Thränen der Wirthschafterin und Mägde, schnitten rohe Bursche die schönen Betten auf und ließen die Federn in die Luft fliegen, bis der große Rasenplatz wie mit Schnee bedeckt erschien.

„Wo ist die Hausfrau, uns zu begrüßen? Uns in Zucht und Sitte zu unterweisen?" fragte roh ein Kapitain den gebeugten Landrath.

„Im Grabe, Gott sei es gedankt."

„So, so; wo sind die Töchter?"

„Sie sind nicht hier."

„Das ist nicht wahr, sie sind noch vor Kurzem gesehen worden. Sie sind zarte, nordische Gestalten, just so wie ich sie liebe. Ihr wißt garnicht, ob ich nicht einer Euer Töchter die Ehre anthue, sie als meine Gattin in mein schönes Frankreich mitzunehmen. Hütet Euch, wir sind die Sieger und brauchen Niemand zu schonen."

Der Landrath blieb dabei, seine Töchter zu verleugnen.

„Nun, so werden wir sie suchen," rief der Kapitain wüthend.

Herr v. Fröbener antwortete nicht.

„Grautkopf, wo sind die Mädchen? Wir sind höflich zu den Damen."

Mit lautem Lachen stimmten die vom Wein erhitzten Offiziere dem Kapitain bei; doch stumm blieb der, in wenigen Tagen zum Greise gealterte Mann!

„Feuer in die alte Bude," rief der Kapitain mit rohem Lachen, „die zarten Damen werden schon hervorkriechen, wenn das Fellchen anfängt."

Mit lautem Gelächter nahm er ein Licht und ließ die Flamme desselben an der Gardine hinaufzüngeln! Clevius und die Diener sprangen herzu; ruhig saß der Herr des Schlosses.

„Sie werden doch nicht das Schloß, das Ihnen Obdach gewährt, herunterbrennen?" fragte Clevius entsetzt, bemüht die Flamme zu löschen.

„Dummer Kerl, das alte Ding brennt nicht so leicht, und wenn es brennt, stehen wir weiter, es ist noch ein gutes Stück Weges bis Rußland."

„O wäret Ihr erst dort, Ihr Teufel," rief der Landrath und blickte in die Flammen, welche das kunstvolle Gefäfel und die Bilder seiner Ahnen ergriffen.

„Rettet die Bilder," befahl er den bleichen Dienern.

Weiter und weiter griff die Flamme um sich; schon hatte man den schönen Saal verlassen, und selbst den Siegern wurde es unangenehm, als sie sahen, wie das Feuer in ihre Wohnräume drang, ihre bequemen Betten und Kleider ergriff und sie obdachlos zu machen drohte! Mit Staunen bemerkten sie die unveränderliche Ruhe des Schloßherrn, welcher die Flammen ruhig um sich greifen ließ.

„Herr!" rief ein Offizier, ein Bayer, mit Namen Beutner, „Ihr laßt ja Euer Haus abbrennen, wie eine Strohbude! Das sollte mir passiren; habt Ihr keine Spritze?"

„Laßt löschen, wenn Ihr wollt," sagte der Landrath, „Ihr seid ja die Herren."

Aergerlich und scheltend riefen die Offiziere Soldaten zum Löschen des Brandes, aber das Rettungswerk war nicht so leicht; schon leuchteten die Flammen züngelnd, blutkroth durch die Fenster, und reichten bis zum Dachstuhl hinauf. Lärm und Toben erklang wüst durch einander, und diese Verwirrung benutzte die treue Dienerschaft, um wenigstens Einiges von der Habe der Herrschaft in den Park zu retten.

Der Landrath war in sein Privatgemach gegangen, er hatte ja so Manches geborgen, ehe die Feinde kamen, jetzt suchte er noch das Werthvollste zusammen, dann horchte er nach einem Seitengange des weiten Schlosses und schritt in demselben langsam vorwärts. Und Iba und die zarte Emmeline?

In Todesangst hatte Clevius, als das Feuer um sich griff, den Saal verlassen; seine Habe war theils gerettet, oder auch ein Raub der Flammen, doch daran dachte er nicht. Fieberhafte Angst um das geliebte Mädchen trieb ihn fort, er mußte sie suchen, sie retten oder mit eigener Hand tödten, ehe er sie den rohen Rheinbundstruppen überließ. Er glaubte ihr liebliches Antlitz, mit den fliegenden Locken, an einem Fenster des Hinterhauses, einem festen Steingebäude gesehen zu haben; dorthin drang er vor. Er wußte: hier lagen Vorräthe aller Art, an Wolle, Flachs, Leinen, Talg u. s. w, Dinge, welche man zu jenen Zeiten so massenhaft im Hause hatte. Er fand den Gang, der diesen alten Theil des Hauses mit dem Schloß verband, und drang, Tonnen und Kisten überkletternd, hinein. Suchend tastete er, den geliebten Namen rufend, umher. Da — er irrte sich nicht — er lauschte, eine Stimme antwortete, wo kam sie her? Wieder stand er still, heiß wallte sein Blut: „Hat der alte Landrath den Kopf verloren durch den Verlust seines Sohnes? Hält er seine Töchter in diesen Zunderkammern voll Kisten und Ballen für geborgen vor Feinden und Flammen!?"

Aergerlich tastete er weiter, da legte sich eine Hand auf seine Schulter.

„Sind Sie es, gnädiges Fräulein?" fragte er leise.

„Nein, ich", antwortete die Stimme von Emmeline's Amme, welche zur besondern Bedienung bei der jungen Dame war.

„Haben Sie Fräulein Linchen gesehen, Herr Sekretair?" fragte sie in höchster Angst.

„Nein, Schettlerin, aber ihr Gesicht sah ich an einem Fenster — wo — wo — war es nur, sucht Frau, sucht."

„Linchen, mein junges Fräuleinchen, wo sind Sie?" klang es jetzt flehend durch den Raum. Und wieder vernahm Clevius die leise Antwort, gleichzeitig aber auch laute Männerstimmen in der Nähe des kleinen Fensters. Die Frau mit sich ziehend, strebte er verzweifelt vorwärts; da vernahm er ein leises Rufen: „Iba, komm, komm!"

Das mußte Emmeline's Stimme sein, er erkannte sie und theilte es der Frau mit.

„So kommen Sie, ich Gott über den Ungehorsam", und zurück gingen sie, durch den finstern Raum. Frau Schettler öffnete eine Thüre, und da saß Emmeline auf einem Ballen Flachs; auf sie zu stürzend, riß Frau Schettler sie empor.

„Ach Gott, sehen Sie denn nicht, Fräulein, wie die Funken fliegen, und das Fenster ist offen, wenn nun der Flachs Feuer fängt; hören Sie die wüsten Männer schreien?"

In demselben Augenblicke stürzte Iba in den Vorrathsraum und rief „fort, Lina, fort."

Sie lief, ein schweres Packet mit sichtlicher Anstrengung tragend, an Lina und Clevius vorbei und verschwand. Da schlug ein helles Licht in dem dunklen Raum auf.

„Der Flachs am Fenster brennt", schrie die Schettler, „ach Du meine Seele, der schöne, weiße, allerfeinste Flachs!"

Hastig versuchte sie mit Clevius' Hülfe die Flamme durch übergebreitete Säcke zu dämpfen, umsonst, es brannte hochaufflackernd schnell weiter!

Emmeline war aufgesprungen und lief an dem brennenden Flachs vorbei, die Amme folgte. Plötzlich schrie diese laut auf und stürzte vorwärts.

„Linchen, Kind, Deine Locken! Feuer an meines Kindes Goldhaar!"

„Dolt Weiber, Frau, schnell," befahl Clevius, „ich erstickte die Flamme."

Schon hatte er mit beiden Händen die Locken Emmeline's zusammengepreßt, doch die Flamme hatte auch bereits das Gewand ergriffen, so daß es hell aufleuchtete. Erschreckt umfaßte der junge Mann das bebende Mädchen und zog es dicht an sich, an seiner Brust die Flamme zu ersticken. Die Amme trat keuchend herein und goß weinend kühlendes Wasser über die Opfer der Feuersgluth, dann waren die Flammen gelöscht, indessen noch glühten die Kleider Emmelinen's.

„Bist Du sehr verbrannt, mein Engelchen? Ach Gott, das schöne Haar, das können die Hallunken nie vor Gott verantworten, solch ein Haar zu verbrennen!"

„Nein, Dore, ich bin nur wenig verletzt, aber er, mein edelmüthiger Retter?"

Noch hielt Clevius das zitternde Mädchen im Arm, leise entfernte er die versengten Haarreste vom Nacken, das dünne Kleid war mehrfach verkohlt und die Haut zeigte sich auf Hals und Nacken glühend roth!

„Erbarme Dich, erbarme Dich!" rief die Amme und strich die verbrannten Kleiderreste vom Oberarm, das Fräulein mit ihrem Leib verhüllend. „Ich hole Brandsalbe, ich kochte gestern welche für den Küchenjungen, hüten Sie das Fräulein, Herr Sekretair."

Das that der junge Mann auch ohne Ermahnung; wohl schmerzten ihn die Wunden auf der Brust und an den Händen, wohl waren Rock und Weste verbrannt, er achtete es nicht. Sanft hielt er die zitternde Jungfrau umschlungen und fragte voll zärtlicher Liebe nach ihrem Ergehen.

„Mir geht es gut, aber Sie, — o Herr Clevius, mein Herz thut mir weh, weil ich Sie um mich leiden sehe! O, wie sind Sie gut, ich sehe ja Brandstecke auf Ihrer Hand, auf Ihrem Arm! Können Sie mir verzeihen, daß ich Ihnen solch' ein Leid angethan?"

Die hellbraunen Augen sahen ihn so bittend und liebewarm an, daß er ihr hätte zu Füßen stürzen mögen, aber er konnte es nicht, hielt er sie doch in seinen Armen.

Mit glühender Zärtlichkeit sagte er:

„Oh mein Fräulein, wie können Sie glauben, daß ich nur einen Augenblick an mich gedacht hätte! Ich bin selig, glücklich, um Sie zu leiden, der Schmerz ist mir Wonne, ich ertrage ihn um Dich, meine angebetete, liebe Lina!"

Ein Lächeln unaussprechlichen Glückes flog über das liebliche Mädchengesicht.

„Sie lieben mich? O welche Seligkeit, o sage es noch einmal, theurer Mann, damit Deine Emmeline es wiederum hört."

Hingerissen von dem berauschenden Geständniß, flüsterte er ihr süße, träumerische Worte zu, dann beugte er sich über ihr lächelnd Antlitz und fragte: „Darf ich meiner holden Muse — Lippen küssen?"

Sie nickte glückselig und duldete seine heißen Küsse.

„Welch' ein Meer von Wonne hat dieser grausige Tag mir geschenkt", flüsterte er, „seit ich zum ersten Male Dich gesehen, Geliebte, habe ich Dein Bild im Herzen getragen."

(Fortsetzung folgt.)